

Nr. XIX. GP.-NR
2104 J
1995 -11- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Ofner
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend die Anfragebeantwortung (1805/AB) durch den Herrn Bundesminister für
Umwelt

Die unterfertigten Abgeordneten richteten mit folgender Begründung an den Herrn
Bundesminister für Umwelt nachstehende Anfrage:

Aus einem Beitrag der "BürgerInitiative gegen Giftmüllverbrennung" ("GegenGift",
Nr. 6) geht hervor, daß die Behörden Anfang 1995 auf der A.S.A.-Deponie im
niederösterreichischen Lichtenwörth einen Giftmüll-Skandal aufgedeckt haben.
Mehrere hundert Tonnen quecksilberhältige Aktivkohle wurden gesetzwidrig gelagert
und teilweise in Betonplatten gegossen.

Bei einer weiteren Kontrolle der Deponie sollen lt. "GegenGift" von Beamten der
niederösterreichischen Umweltbehörde weitere acht Tonnen illegal gelagerte mit
Schwermetallen und Dioxinen verunreinigte Filterstäube aus der Aluminiumschmelze
Lend entdeckt worden sein.

Angesichts von insgesamt 15 Verstößen gegen abfallwirtschaftliche
Gesetzesbestimmungen wurde der A.S.A. von der niederösterreichischen
Landesregierung die Sammelbewilligung für gefährliche Abfälle entzogen.
In Salzburg droht der A.S.A. lt. "GegenGift" dasselbe.

In der Beantwortung (1805/AB) wurden die Vorwürfe bestätigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn
Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e

1. Ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt?
2. Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die A.S.A. in Niederösterreich gehabt?
Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde der A.S.A. in der Zwischenzeit die Sammelgenehmigung für gefährliche
Abfälle wieder erteilt?
Wenn ja, mit welchen Auflagen?
Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Konsequenzen werden Sie im Falle von Verstößen gegen die
Bestimmungen im Zusammenhang mit der Sammlung und Entsorgung von
gefährlichen Abfällen in Zukunft ziehen?